

Referenzpreisblatt der Stadtwerke Eberbach

zur Ermittlung vermiedener
Netzentgelte nach § 18 Abs. 2
Strom NEV

gültig ab 01. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Preisblatt: Entgelte für die dezentrale Einspeisung.....	4

Vorwort

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) vom 17.07.2017 sind Verteilnetzbetreiber gem. des § 120 Abs. 7 EnWG verpflichtet, fiktive Entgelte als Grundlage zur Ermittlung der Entgelte der dezentralen Einspeisungen (nachfolgend als vermiedene Netzentgelte bezeichnet) auszuweisen und diese zu veröffentlichen.

Mit diesem Preisblatt erfüllen die Stadtwerke Eberbach Ihre Informationspflicht und entlasten sich gegenüber der Regulierungsbehörde.

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

1. Preisblatt: Entgelte für die dezentrale Einspeisung -Vermiedene Netzentgelte-

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	7,92	2,37	45,44	0,87
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	9,70	3,38	83,40	0,43
7 Niederspannungsnetz	9,62	5,32	129,89	0,52

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.